

Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat

**Initiative für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative);
Fristverlängerung**

Die Initiative für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative) wurde vom Initiativkomitee am 15. November 2024 eingereicht und mit 5 302 gültigen Unterschriften am 4. Dezember 2024 vom Gemeinderat für gültig erklärt.

Die Klimagerechtigkeitsinitiative fordert, dass ein neuer Artikel zur «Klimagerechtigkeit» in die Gemeindeordnung aufgenommen wird. Die Initiative verlangt zudem, dass die Stadt Bern auf dem Stadtgebiet bereits bis spätestens ab 2040 weniger Treibhausgase freisetzt, als dort gebunden werden können. Zudem soll ein Klimafonds errichtet werden, welcher jährlich mit 20 Mio. Franken gespiesen wird. Die entsprechenden Mittel sollen entweder aus dem ordentlichen Budget oder durch Steuererhöhungen für juristische Personen, Gebührenerhöhungen oder aus ewb-Gewinnen beschafft werden.

Der Gemeinderat lehnt es ab, wieder neue Stadtberner Klimaziele zu definieren. Er empfiehlt, sich auf die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen zu fokussieren und die Zieldiskussion nicht erneut zu führen. So wurde im Klimareglement, welches vom Stadtrat am 17. März 2022 beschlossen wurde, das Netto-Null Ziel 2045 für die Stadt Bern festgeschrieben. Die im letzten Jahr erarbeitete Energie- und Klimastrategie 2035 (EKS 2035) der Stadt Bern, welche vom Stadtrat diskutiert und mit SRB 2025-57 vom 13. März 2025 zur Kenntnis genommen wurde, ist auf diese Zielsetzung ausgerichtet. Viele Unternehmen, darunter auch Energie Wasser Bern, ewb haben darauf basierend ihre Unternehmensstrategie und Investitionsprojekte (Zielnetzplanung) definiert. Würden – wie mit der Initiative verlangt – neue Ziele gesetzt, müssten all diese Instrumente wieder vollständig neu erarbeitet werden. Damit würden wertvolle Zeit und Ressourcen verloren gehen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese Ressourcen wirkungsvoller in die Umsetzung der Massnahmen der aktuellen Energie- und Klimastrategie eingesetzt werden müssen.

Gemäss Artikel 80 Absatz 1 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) hat der Gemeinderat innerhalb von 12 Monaten seit Einreichung der Initiative Antrag zu stellen. Bei Vorliegen besonderer Umstände wie der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags kann der Gemeinderat dem Stadtrat gemäss Artikel 80 Absatz 2 RPR eine Fristverlängerung um höchstens 6 Monate beantragen.

Der Gemeinderat beantragt eine Fristverlängerung um 6 Monate, um einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Der Gegenvorschlag soll insbesondere die Festlegung des Netto-Null-Ziels in der Gemeindeordnung als Stossrichtung haben. Die Verankerung des Klimaziels in der Gemeindeordnung ist grundsätzlich möglich und wäre aus Sicht des Gemeinderats zielführend. Damit bekommt die Stadtberner Stimmbevölkerung die Möglichkeit, das im Klimareglement definierte Ziel (Netto-Null bis 2045 in der Stadt Bern) in der Gemeindeordnung zu bestätigen. Darüber hinaus wird der Gemeinderat weitere umsetzungsorientierte Massnahmen zur schnellstmöglichen Erreichung des Netto-Null-Ziels im Hinblick auf den Gegenvorschlag prüfen.

Das Ziel des Gegenvorschlags besteht darin, dem Kernanliegen der Initiative (möglichst rasche und zielstrebige Erreichung des Netto-Null-Ziels) gerecht zu werden und dabei realistische und erreichbare Zielsetzungen festzulegen. Mit dem Erarbeiten des Gegenvorschlags soll dem Stadtrat

und der Stimmbevölkerung ein möglichst konkret formulierter Vorschlag unterbreitet werden, damit der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative einen Mehrwert bietet.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus den oben genannten Gründen, die Frist zur Ausarbeitung der Vorlage um sechs Monate bis Mai 2026 zu verlängern.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend Initiative für eine konsequente Klimapolitik (Klimagerechtigkeitsinitiative); Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Antragstellung durch den Gemeinderat bis Mitte Mai 2026 zu.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat